

Anmeldeformular



Bitte füllen Sie Ihre Personalien entsprechend der Angaben Ihres gültigen Reisedokuments aus und schreiben Sie klar und deutlich.

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Anmeldeformular inklusive einer Farbkopie der Vor- und Rückseite Ihres Personalausweises (EU-Länder) oder der Passbildseite Ihres Reisepasses (Drittländer).

Reiseziel: Hamburg
Reisenummer: 4DEE0001
Reisezeitraum: 25.04.2024
28.04.2024
Anschrift: Familie Uhler
Gotzweg 187
41238 Mönchengladbach
E-Mail: uhler-moenchengladbach@t-online.de
Telefon: +49 (2166) 9132-91

1. Person/Anmelder

Familienname:

Vornamen:

Nationalität: Geburtsdatum:

Anschrift: Dienstlich ☐ Privat: ☐

.....

E-Mail:

Telefon:

Wen können wir im Notfall für Sie kontaktieren?

Name:

Telefon:

Sonderwünsche

Verpflegung: Vegetarisch ☐ Vegan: ☐

Allergien:

Unverträglichkeiten:

Sonstiges:

Kostenfreier IC-Koffergurt erwünscht Ja ☐ Nein: ☐

2. Person/Begleitung

separate Rechnung ☐

Familienname:

Vornamen:

Nationalität: Geburtsdatum:

Anschrift: Dienstlich ☐ Privat: ☐

.....

E-Mail:

Telefon:

Wen können wir im Notfall für Sie kontaktieren?

Name:

Telefon:

Sonderwünsche

Verpflegung: Vegetarisch ☐ Vegan: ☐

Allergien:

Unverträglichkeiten:

Sonstiges:

Kostenfreier IC-Koffergurt erwünscht Ja ☐ Nein: ☐

Die von Ihnen (sowie Ihrer Begleitung, soweit vorhanden) gewünschte Unterbringung:

☐ Einzelzimmer oder Doppelzimmer ☐ bzw. ☐ Zweibettzimmer (sofern verfügbar) zusammen mit

Ich/Wir schließen folgende Reiseversicherung ab:

Vollschutzpaket

Nur Reiserücktrittskosten-Versicherung

☐ für Anmelder ☐ für Begleitperson

☐ für Anmelder ☐ für Begleitperson

und bestätige/n damit auch, die Versicherungstarife und Bedingungen, abrufbar unter www.ic-gruppenreisen.de/reisehinweise.html, zur Kenntnis genommen zu haben. Hinweis: Versicherungsschutz besteht erst ab und nach Maßgabe einer Versicherungsbestätigung.

Die Allgemeinen Reisebedingungen der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH, abrufbar unter <https://www.intercontact-reisen.de/agb.html>, das Formblatt gemäß §§ 651 a ff. BGB, sowie die weiteren vorvertraglichen Informationen zu meiner Reise habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Die Datenschutzerklärung der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH, abrufbar unter <https://www.intercontact-reisen.de/datenschutz.html> habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Datum: **Unterschrift(en):**



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen INTERCONTACT trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen INTERCONTACT über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. INTERCONTACT hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859, Email: info@ruv.de, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von INTERCONTACT verweigert werden.

Die Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.